

## **Bernburger Erklärung der ostdeutschen Landeswasserkraftverbände und Arbeitsgemeinschaften zur Zukunft der Kleinen Wasserkraft**

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass die Nutzung atomarer Kernspaltung zur Energiegewinnung den Fortbestand der Zivilisation gefährdet. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland hat dies frühzeitig erkannt und 2011 die sog. Energiewende auf den Weg gebracht, deren Ziel es ist, langfristig den Energiebedarf aus regenerativen Energieträgern, wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Erdwärme etc. zu decken. Bis 2020 soll dieser Anteil auf mindestens 35 % gesteigert werden.

Die Nutzung von Energie aus regenerativen Energieträgern produziert keinen nuklearen Abfall und ist nicht mit Gefahren für die Allgemeinheit verbunden.

Der Klimawandel, überwiegend hervorgerufen durch die Verbrennung fossiler Energieträger, wird immer spürbarer. Zunehmend treten Extremwetterereignisse, wie beispielsweise die Oder- und Elbehochwasser, Hitzeperioden, Stürme, etc auf, die Teil des Umdenkens hin zur Energiewende sind.

Neben dem Klimawandel und seinen fast unabsehbaren Folgen für die Menschheit zwingt auch der immense Verbrauch der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl, und Erdgas zu einer Kehrtwende hin zu dem Bewusstsein, dass diese Energieträger für die stoffliche Nutzung benötigt werden.

Diese Energiewende wird jedoch im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Wasserkraft in den ostdeutschen Bundesländern nicht umgesetzt. In den Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird die Energiewende dahingehend missverstanden, jetzt die Verstromung der Braunkohle zu intensivieren. Alle drei Bundesländer planen den Neuaufschluss von Braunkohletagebauen. Und dann?

All diese kurzfristig dem Wirtschaftsstandort Ostdeutschland dienenden Maßnahmen lassen außer Acht, dass die Weichen für eine zukunftsfähige Wirtschaft im gleichen Atemzug mit dem erfolgreichen Wandel hin zur Stromerzeugung aus regenerativen Energieträgern gestellt werden müssen. Auch die Wasserkraft, die in ihrer Geschichte in großem Maße zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern beigetragen hat kann und muss hierzu einen Beitrag leisten.

Die deutsche Stromgewinnung aus Wasserkraft betrug im Jahr 2011 ca. 19.500 GWh und deckte damit bspw. den Strombedarf für den Freistaat Sachsen ganzjährig.

Die unterzeichnenden Landeswasserkraftverbände und Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erklären zur Zukunft der Stromgewinnung aus Wasserkraft:

### **1. Vorhandene Wasserkraftpotenziale sind zu nutzen.**

Energie aus Wasserkraft ist nachhaltig und steht mit dem natürlichen Wasserdargebot unerschöpflich zur Verfügung. Die Wertschöpfung aus dieser Art der Stromerzeugung findet vor Ort statt. Die Nutzung der Energie aus Wasserkraft vermeidet klimaschädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie diese aus der Verstromung von Braunkohle unvermeidlich sind. Die Speicherung elektrischer Energie ist wirtschaftlich derzeit nur durch die Nutzung von mit Wasserspeichern gekoppelten Wasserkraftanlagen möglich.

## **2. Die Nutzung der Wasserkraft sichert auch zukünftig Arbeitsplätze und bewahrt regionale Identität.**

Im Bereich der Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern, Zulieferbetrieben etc. sind bereits jetzt mehr Menschen beschäftigt als im Sektor der konventionellen Energieerzeugung durch Kohle, Öl und Gas. Im Jahr 2011 entfielen 7.300 Arbeitsplätze auf den Bereich Wasserkraft von insgesamt 372.000 Arbeitsplätzen im Gesamtbereich der regenerativen Energieerzeugung. Vor diesem Hintergrund sichert und schafft der Ausbau der Nutzung der Wasserkraft Arbeitsplätze vor Ort, auch in strukturschwachen Regionen, und bewahrt damit zugleich regionale Identität durch die Erhaltung sozialer Strukturen.

## **3. Die Nutzung der Wasserkraft fördert den technologischen Fortschritt.**

Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird sich zukünftig auch am Technologiefortschritt im Bereich der möglichen Nutzung von Energie aus regenerativen Energieträgern messen lassen müssen. Die hohe Lebensqualität der Bevölkerung kann nur über die Teilhabe am technologischen Fortschritt gewährleistet werden. Innovation und Entwicklung in diesem Bereich sind für die Umsetzung der Energiewende unerlässlich. Im Bereich der Nutzung der Wasserkraft kann hier auf einem umfangreichen Erfahrungsschatz aufbauend der technologische Fortschritt vor Ort umgesetzt und erlebbar gemacht werden. Damit steigt zugleich die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

## **4. Erzeugte Energie aus Wasserkraft ist nicht für die hohen Kosten der Energiewende verantwortlich.**

Die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft wird über das EEG, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, nicht subventioniert. Mit 7,67 ct/kWh – 12,7 ct/kWh liegt die Vergütung nur unwesentlich über dem Strompreis am Markt. Die traditionell gewachsene Nutzung der Wasserkraft wird mit Hilfe der vorhandenen wasserbaulichen Anlagen fortgeführt.

## **5. Die Nutzung der Wasserkraft darf durch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht ausgeschlossen werden, sondern muss diese ermöglichen.**

Die Nutzung der Energie aus Wasserkraft ist in einem ökonomischen und ökologischen Gleichgewicht möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die durch die Bundesländer aufzustellenden Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Gewässer, die Nutzung der Wasserkraft ermöglichen und ausweisen und dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht isoliert zu den Klimaschutzzielen und der gewollten Energiewende in der Bundesrepublik einseitig auf die Wiederansiedlung von derzeit nicht vorhandenen Fischbeständen und weit über das erforderliche Maß hinausgehenden Mindestwasserabgaben fokussiert ist. Die Nutzung der Wasserkraft greift im Verhältnis zu allen anderen Formen der fossilen und atomaren Energieerzeugung am wenigsten in den Natur- und Landschaftshaushalt ein. Das Gefahrenpotenzial wie im Hinblick auf ungelöste Entsorgungsfragen aus der Nutzung der Kernkraft, ist bei der Wasserkraft nicht vorhanden.

**6. Der Ausbau der Nutzung der Wasserkraft und die Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen sind in den einzelnen Bundesländern durch Förderprogramme langfristig zu sichern.**

Die Nutzung der Wasserkraft als Bestandteil der Energiewende hin zur ausschließlichen Energiegewinnung aus regenerativen Energieträgern ist nicht allein Aufgabe des jeweiligen Anlagenbetreibers, sondern liegt im nationalen und europäischen Interesse. Hierzu verweist auch die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 06.06.2012. In diesem Zusammenhang sind stabile und zuverlässige Regelungen notwendig, die die Konkurrenzfähigkeit der Energie aus Wasserkraft im Verhältnis zu den konventionellen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas herstellen und erhalten und auch deren Vernetzung in die ökologischen Systeme des Oberflächengewässers fördert.

**7. Die Nutzung der Wasserkraft ist nicht durch aufwendige und komplizierte landesrechtliche Genehmigungsverfahren zu erschweren.**

Die wasserrechtlichen Bestimmungen zur Genehmigung und Zulassung von Wasserkraftanlagen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Diese eigentlich dem Föderalismus geschuldete Tatsache hat jedoch dazu geführt, dass unter Bezug auf das Fehlen einheitlicher Regelungen keinerlei Planungssicherheit im Hinblick auf die Errichtung von Wasserkraftanlagen gegeben werden kann und retroaktive Änderungen für den Betrieb von Wasserkraftanlagen ein unkalkulierbares Risiko darstellen. Darüber hinaus ziehen sich Genehmigungsverfahren ohne erkennbaren Grund über mehrere Jahre hinweg. Der damit für den Wirtschaftsstandort Deutschland verbundene Wettbewerbs- und Standortnachteil ist erheblich.

**Wasserkraft ist ein Energieträger, den es gleichermaßen verantwortungsvoll zu nutzen, zu erhalten und auszubauen gilt. Für das Gelingen der Energiewende muss auch die Wasserkraft angemessen berücksichtigte werden.**

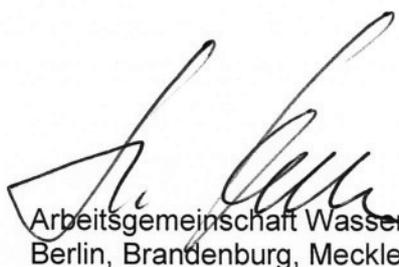
Bernburg, Juli 2012



Verband der Wasserkraftwerksbetreiber  
Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.



Arbeitsgemeinschaft  
Thüringer Wasserkraftwerke e.V.



Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke  
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.